Gemeinde Jagsthausen



Landkreis Heilbronn

Gebührenordnung für die Bergwaldhalle in Jagsthausen

Der Gemeinderat hat am 21. Juni 2001 folgende Gebührenordnung für die Bergwaldhalle, Gartenstraße 26, beschlossen:

I. Sportliche und Kulturelle Benutzung

Gebührensatz

1. Dauerbenutzung

Training, Inanspruchnahme und Kurse der örtlichen Vereine

HallefreiMehrzweckraumfreiFoyerfrei

2. Pflichtrundenspiele der örtlichen Vereine

Halle frei

3. Einmalige Benutzung örtl. Vereine (aus VI.)

Turniere, sonstige Veranstaltungen zur Gewinnerzielung

Halle	260,00 Euro
Mehrzweckraum	40,00 Euro
Foyer	75,00 Euro

4. Reine Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine

frei

Die Gebühren können im Einzelfall entsprechend dem wirtschaftlichen, kulturellen oder sonstigen Interesse des Benutzers und der Gemeinde durch den Bürgermeister angemessen festgelegt werden.

II. Nebenkosten

1. Küchenbenutzung (einschließlich Strom)	50,00 Euro
(bei Turnhallenbewirtschaftung 50 % Zuschlag)	
2. Bühnenelemente	3,00 Euro
3. Lautsprecheranlage	25,00 Euro
4. Heizungspauschale	
4.1. für die Halle im Zeitraum Oktober bis April für die Dauer der Veranstaltung je	9,00 Euro
angefangener Stunde ab Veranstaltungsbeginn	
4.2. für den Mehrzweckraum im Zeitraum Oktober bis April pauschal	15,00 Euro
4.3. für das Foyer im Zeitraum Oktober bis April pauschal	25,00 Euro

gemietete / benutzte Räume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, d. h. der	
Toilettenbereich grundgereinigt und sonstige Räume besenrein. Bei nicht ordnungsgemäßer	
Übergabe wird der tatsächliche Aufwand für die Reinigung in Rechnung gestellt.	
6. Dekoration	25,00 Euro
(Auf- und Abbauten, Proben, Anbringen/Entfernen von Dekorationen usw.)	
am Tag vor bzw. nach der Veranstaltung	
uniting vol bzw. nach der veranstateang	
III. Auswärtigenzuschlag	
111. Auswartigenzuschlag	
Auf die Benutzungsentgelte nach I. Nr. 3 wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.	
Aut die Beriatzungsentgette nach 1. Mr. 5 wird ein Zusentag von 100 % ein oben.	
IV entfällt -	
V. Kaution, Sicherheitsleistungen	
T. Naddon, Sienemeisterstungen	
Wir im Einzelfall von der Verwaltung festgelegt	250,00 Euro
will in Emzerial volvaer verwaltung restgelegt	bis
	5.000,00 Euro
	3.000,00 Lui 0
VI. Hausmeisterentschädigung	
vi. nausmeisterentschaufgung	
Dei Verrandeltungen au Consetence Consetence Consetence int für die Aussense beit des	
Bei Veranstaltungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist für die Anwesenheit des	
Hausmeisters eine besondere Hausmeisterentschädigung zu bezahlen, die mit den	
Benutzungsgebühren von der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Die Beachtung der	
Verpflichtungen aus der Benutzungsordnung, insbesondere die Reinigung der beanspruchten	
Einrichtungen, ist trotz dieser Entschädigungsregelung Sache des Benutzers.	
	14 00 5
Der Stundensatz für die Hausmeisterentschädigung beträgt pro angefangener Stunde	14,00 Euro
VIII. Jahvaavavanataltuvaan	
VII. Jahresveranstaltungen	
Fine Veranetaltung eines ärtlichen Vereins eder seiner Abteilungen, der zum kulturallen	
Eine Veranstaltung eines örtlichen Vereins oder seiner Abteilungen, der zum kulturellen,	
gesellschaftlichen, sportlichen und politischen Leben der Gemeinde beiträgt; eines Ortsvereins	
der zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen, sowie der örtlichen kirchlichen und	
religiösen Organisationen pro Jahr (Jahresfeier, Informationsveranstaltungen, Konzerte u. Ä.,	
nicht aber Faschings- und Tanzveranstaltungen vgl. Abschnitt I. Nr. 3).	
Ausnahme: Hausmeisterentschädigung	frei
<u></u>	
NTTT To book file of a control of the control of th	
VIII. Inkrafttreten	
Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung vom 28. März 1996 außer Kraft	

Jagsthausen, den 21. Juni 2001

Roland Halter, Bürgermeister

Bekanntmachung Die Gebührenordnung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagsthausen am 3. April 1996 Nr. 14 veröffentlicht.

gez.

Roland Halter, Bürgermeister